

Prüfungsleitfaden

für die Studiengänge

- Bachelor Berufliche und Allgemeine Bildung (BAB)
 - Bachelor Berufliche Bildung (BB)
- und
- Master of Education (MEd)

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsleitfaden.....	1
Rechtliche Grundlagen	3
Prüfungsämter	3
Module.....	4
Leistungspunkte	4
Prüfungsformen	5
Modulnoten.....	5
Anmeldung von Prüfungs- und Studienleistungen.....	5
Bachelorarbeit	6
Zeugniserstellung	6
BaföG	7
Zeitplan Bachelorabschluss im Sommersemester	8
Planungshilfe für den Abschluss des Masterstudiums.....	9
Auszüge aus der Rahmenordnung BAB vom 22. 08.2007	12
Auszüge aus der Rahmenordnung BB vom 15. 08.2007.....	13

Rechtliche Grundlagen

Die Bachelorstudiengänge „Berufliche und allgemeine Bildung“ (BAB) und „Berufliche Bildung“ (BB) haben jeweils eine eigene Bachelor-Rahmenordnung, in der alle studienrelevanten Dinge, wie beispielsweise Zulassung, Aufbau des Studiums, Studienumfang, Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit geregelt sind. Beide Rahmenordnungen orientieren sich rechtlich an der Lehramtsprüfungsordnung (LPO 2003) und dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG).

Der Studiengang „Master of Education Berufskolleg“ ist geregelt durch die Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs.

Diese Rahmenordnungen finden Sie auf der IBL-Homepage (<https://www.fh-muenster.de/ibl/studierende/pruefungen.php>), die LPO und das LABG können von der Homepage des Ministerium für Schule und Weiterbildung (<http://www.schulministerium.nrw.de>) heruntergeladen werden.

Prüfungsämter

An den Studiengängen sind mehrere Prüfungsämter beteiligt. Die jeweilige Zuständigkeit richtet sich danach, wo die Studienmodule angesiedelt sind. Die relevanten Prüfungsämter für die Studiengänge sind:

IBL: • Abwicklung der Prüfungen der Module: Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen, Berufspädagogik, Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Betriebliche Ausbildung/ Erwachsenenbildung. • Sammeln der Prüfungsergebnisse und Erstellung der Bachelorzeugnisse • Weiterleitung der Prüfungsergebnisse an die Prüfungsämter der WWU für die Erstellung der Masterzeugnisse	Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU): • Abwicklung der Prüfungen in den Modulen des allgemeinbildenden Fachs und Erziehungswissenschaften. • Weiterleitung der Prüfungsergebnisse an das IBL zur Erstellung der Bachelorzeugnisse • Sammeln der Prüfungsergebnisse für die Erstellung der Masterzeugnisse
Prüfungsamt IBL Leonardo Campus 7 48149 Münster Mitarbeiterin: Geesche Wening Telefon: 0251/83-65-149 E-Mail: wening@fh-muenster.de	Prüfungsamt der mathematisch-naturwissenschaftl. Fakultät/ Arbeitsbereich Mathematik & Informatik Röntgenstr. 7 48149 Münster http://www.uni-muenster.de/MNFak/Pruefungsamt/index.html
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Franz Stuber Telefon: 0251/83-65-146 E-Mail: stuber@fh-muenster.de	Prüfungsamt 1 Georgskommende 33, Haus C, Raum 24 48143 Münster http://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/index.html
	Prüfungsamt der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Hüfferstraße 27 48149 Münster Telefon: 0251/83-37915 http://www.wiwi.uni-muenster.de/pruefungsamt/

Fachbereiche der FH Münster: Abwicklung der Prüfungen in den fachwissenschaftlichen Modulen der beruflichen Fachrichtungen	
FB Chemieingenieurwesen Stegerwaldstr. 39 48565 Steinfurt Mitarbeiterin: Mechthild Kalvelage Telefon: 02551/ 962 758 E-Mail: kalvelage@fh-muenster.de	FB Bauingenieurwesen Correnstr. 25 48149 Münster Mitarbeiterin: Gabi Göbel Telefon: 0251/ 83-65151 E-Mail: goebelga@fh-muenster.de
FB Elektrotechnik und Informatik Stegerwaldstr. 39 48565 Steinfurt Mitarbeiterin: Christina Schütte Telefon: 02551/ 962 123 E-Mail: cschütte@fh-muenster.de	FB Design Sentmaringer Weg 53 48151 Münster Mitarbeiterin: Anja Dikow Telefon: 0251/ 83-65311 E-Mail: dikow@fh-muenster.de
FB Maschinenbau Stegerwaldstr. 39 48565 Steinfurt Mitarbeiterin: Ingrid Denkler Telefon: 02551/ 962 195 E-Mail: dekanat3@fh-muenster.de	FB Oecotrophologie Correnstr. 25 48149 Münster Mitarbeiterin: Brigitte Uhling Telefon: 0251/ 83-65411 E-Mail: uhling@fh-muenster.de
FB Energie Gebäude Umwelt Stegerwaldstr. 39 48565 Steinfurt Mitarbeiterin: Katharina Bakker Telefon: 02551/ 962 197 E-Mail: bakker@fh-muenster.de	FB Gesundheit und Pflege Leonardo Campus 8 48149 Münster Mitarbeiterin: Elisabeth Specht Telefon: 0251/ 83-65855 E-Mail: specht@fh-muenster.de

Module

Die Studieninhalte beider Studiengänge sind in Modulen organisiert. Module sind Lerneinheiten (in der Regel im Umfang von 2 -8 SWS), die benotet werden. Dementsprechend sind die angebotenen Lehrveranstaltungen stets einem Modul zugeordnet. Jedes Modul wird dabei durch eine so genannte Modulbeschreibung definiert, in der unter anderem Leistungspunkte, Semesterwochenstunden (Studienumfang), Inhalte, Voraussetzungen zur Vergabe von Prüfungsleistungen und Ziele in Form von Kompetenzen festgeschrieben sind. In der Modulbeschreibung wird ebenfalls der Modulbeauftragte genannt, der zum einen für die Einhaltung der Modulinhalte verantwortlich zeichnet und zum anderen Ansprechpartner für „sein“ Modul bei eventuell auftretenden Studienproblemen ist.

In den so genannten fächerspezifischen Bestimmungen werden die Prüfungsformen (z.B. mündliche Prüfung, Klausur) und Prüfungsumfänge (Zeitangaben) der jeweiligen Modulprüfung bzw. Teilprüfung für jedes Modul aufgeführt und darüber hinaus die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung festgelegt.

Die Modulhandbücher und fächerspezifischen Bestimmungen können auf der Homepage des IBL unter <https://www.fh-muenster.de/ibl/studierende/studierende.php> eingesehen werden.

Leistungspunkte

Ein Leistungspunkt bezeichnet nach dem European Credit Transfer System (ECTS) die Arbeitsbelastung eines Studierenden im Umfang von ca. 30 Stunden. Das ECT-System ist neben der Bachelor-Master-Struktur ein zentrales Element, das die

europaweite Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen möglich machen soll. Die Bezeichnung „Leistungspunkt“ ist somit als deutsche Übersetzung des „ECTS-points“ anzusehen. (Manchmal findet man auch die Bezeichnungen Credit-Point, Kreditpunkt oder Credit) Innerhalb des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben, im Rahmen des Masterstudiums 120 LP.

Prüfungsformen

Die Leistungspunkte werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen durch Teilnahme oder Prüfungsleistungen erworben. Die Form der Leistungen (z. B. mündliche Prüfung, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Hausarbeit, Projektbearbeitung, Erhebung oder Präsentation einer Praxisstudie) wird von dem jeweiligen Lehrenden festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

Modulnoten

Die Modulnote kann auf unterschiedliche Art ermittelt werden, so wird z.B. bei dem Modul „Grundlagen der Fachdidaktik“ das arithmetische Mittel der Teilprüfungsnoten zur Notenbildung herangezogen während dessen die Note des Moduls „Berufspädagogik“ durch eine Modulabschlussprüfung ermittelt wird.

Die einzelnen Modulnoten gehen prozentual zu ihrer Leistungspunkteanzahl in die Bachelor-Endnote ein. So hat zum Beispiel die Note des Moduls „Berufspädagogik“ mit 15 Leistungspunkten (LP) einen Anteil von 8,33% an der Bachelor-Endnote, der insgesamt 180 Leistungspunkte zugrunde liegen. Da der Abschluss eines Moduls schon ein Teil der Bachelorprüfung ist, spricht man von studienbegleitenden Prüfungen.

Wird die Modulnote nicht über eine Modulprüfung ermittelt, gelten die benoteten Leistungen als Teilprüfungen, deren arithmetisches Mittel dann die Modulnote bildet.

Bestimmte Module, wie z.B. „Aufbau der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung“ und „Berufspädagogik“ werden über so genannte Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Diese genügen besonderen Anforderungen im Sinne der Lehramtsprüfungsordnung (LPO). Dadurch wird die Gleichwertigkeit mit dem früheren Staatsexamen gewährleistet.

Anmeldung von Prüfungs- und Studienleistungen

Das Anmeldeverfahren zu Prüfungen regelt das jeweils zuständige Prüfungsamt.

Die Modulabschlussprüfungen Fachdidaktik und Berufspädagogik müssen im Prüfungsamt des IBL angemeldet werden. Die entsprechenden Formulare können von der Homepage unter www.fh-muenster.de/ibl/studierende/pruefungen.php herunter geladen werden. Die unterschriebenen Laufzettel sollen mit der Anmeldung, müssen aber spätestens eine Woche vor der Prüfung eingereicht werden. Wo bereits unterschriebene Ergebnisblätter (für Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen) im

Prüfungsamt des IBL vorliegen, müssen nicht noch einmal die Unterschriften der Dozenten auf den Laufzetteln eingeholt werden.

Die Anmeldung von Studienleistungen erfolgt durch Eintrag in Anmeldelisten, die von den Lehrenden in den Seminaren ausgegeben werden.

Anmeldung von Studienleistungen für andere als im Vorlesungsverzeichnis angegebene Module müssen mit dem Lehrenden abgestimmt werden, die Festlegung erfolgt durch Eintrag in die Anmeldeleiste. Nachträgliche Änderungen der Modulzuordnung sind nicht möglich.

Die aktuellen Prüfungs- und Anmeldezeiträume erfahren Sie auf der IBL Homepage unter <https://www.fh-muenster.de/ibl/studierende/pruefungen.php>.

Abmeldungen von Modulprüfungen ohne Angabe von Gründen müssen spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen. Spätere Abmeldungen können nur bei Angabe von wichtigen Gründen und entsprechendem Nachweis vorgenommen werden (z.B. ärztliches Attest).

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden, eine mit ausreichend bewertete Prüfung kann hingegen nicht wiederholt werden.

Anmeldungen zu Bachelor- und Masterarbeiten müssen persönlich im Prüfungsamt des IBL abgegeben werden.

Bachelorarbeit

Ist die Ausrichtung der Bachelorarbeit vermittlungsorientiert, d.h. im Kontext der am IBL gelehrt Module zu sehen, wird sie im Prüfungsamt des IBL angemeldet. Anmeldeformulare hierfür sind unter <https://www.fh-muenster.de/ibl/studierende/pruefungen.php> zu finden. An dieser Stelle findet sich auch ein Merkblatt zur inhaltlichen und formalen Gestaltung der Arbeit. Fachwissenschaftlich orientierte Bachelorarbeiten sind hingegen beim Prüfungsamt des zuständigen Fachbereichs mit den dort üblichen Formularen anzumelden. Entsprechend der thematischen Ausrichtung ist auch der Betreuer der Arbeit am IBL oder in dem zuständigen Fachbereich zu suchen. Die Themenstellung und die Vorgehensweise werden dann zwischen Studierenden und Hochschullehrer festgelegt. Der Umfang der am IBL betreuten Bachelorarbeit beträgt ca. 40 Seiten, die Note der Arbeit geht entsprechend ihrer Gewichtung von 10 Leistungspunkten in die Bachelorendnote ein.

Zeugniserstellung

Das Bachelorzeugnis wird vom Prüfungsamt des IBL erstellt. Es weist die einzelnen Modulnoten aus. Mit dem Zeugnis werden zwei zusätzliche Dokumente ausgestellt: Zum einen das so genannte Diploma Supplement mit allgemeinen Informationen, beispielsweise zum Studiengang, zur Hochschule und zum deutschen Hochschulsystem. Zum Anderen ein Transcript of Records, in dem die an der WWU erbrachten Leistungen aufgelistet sind. Für die Zeugniserstellung zum Ende des

Sommersemesters muss bis zum 15. April ein Antrag auf Zeugniserstellung im Prüfungsamt des IBL gestellt werden.

Das Masterzeugnis wird beim zuständigen Prüfungsamt der WWU erstellt. Bei der Antragstellung für das Staatsexamenszeugnis beim Landesprüfungsamt ist eine beglaubigte Kopie des Bachelorzeugnisses einzureichen.

BaföG

Für die Feststellung eines ordnungsgemäßen Studiums gelten folgende Anforderungen:

- nach 4 Semestern müssen mindestens 60 LP erbracht sein.

Die Bescheinigung erfolgt bei einem der beteiligten Prüfungsämter der Fachhochschule. Für den Nachweis der Prüfungsleistungen an der Universität haben die Studierenden Sorge zu tragen.

Zeitplan Bachelorabschluss im Sommersemester - Übergang in den Master zum Wintersemester

Die Umschreibung in den Master im Studierendensekretariat der WWU erfolgt Ende September eines jeden Jahres. Zu diesem Zeitpunkt muss das Bachelorabschlusszeugnis vorliegen. Die genauen Termine werden im Laufe des Sommersemesters mitgeteilt.

Das Prüfungsamt im IBL benötigt dafür von den Studierenden, die zum Wintersemester das Masterstudium aufnehmen wollen, einen Antrag auf Zeugniserstellung bis zum 15. April. Bei Einreichung aller Prüfungsergebnisse bis zum 15. August kann die Zeugniserstellung bis zum Beginn des Einschreibezeitraums an der WWU zugesagt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den voraussichtlichen zeitlichen Verlauf.

	April/Mai		Juni	Juli	August	September
Stichtage	bis 15. April Anträge: • Zeugniserstellung • Bachelorarbeit			bis 15. Juli Anmeldung f. Master beim ZfL (Ausschlussfrist)	bis 15. August Prüfungsergebnisse einreichen	Ende Sept. Umschreibung in MEd an der WWU
Praxisstudien	Betriebliche Praxisstudie, einschl. Erstellen des Berichts			Bewertung		
Bachelorarbeit	Zulassungsvoraussetzung: alle Prüfungsergebnisse in der beruflichen Fachrichtung (inkl. Fachdidaktik), müssen vorliegen, Ausnahme: Praxisstudien + max. zwei Modulprüfungen i. d. bF	Bachelorarbeit max. 10 (+2) Wochen Bearbeitungszeit		Bewertung		
Zeugnis						15. September

Planungshilfe für den Abschluss des Masterstudiums

geplanter Eintritt ins Referendariat zum regulären Termin im Februar:

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Masterarbeit			4 Monate Bearbeitungszeit (Verlängerung auf 6 Monate möglich bei empirischen Arbeiten) ³⁾					Korrektur		Anfang Okt. Einreichung Ergebnisse Masterarbeit beim PA WWU ²⁾	Bearbeitung beim WWU- Prüfungsamt und Datentransfer zum Landesprüfungs- amt	
			Anmeldung (kann jederzeit erfolgen keine Anmeldefrist)				Abgabe Masterarbeit					
Referen- dariat	Mitte Jan. Nachreichfrist für Eintritt zum 01.02. ¹⁾	01.02. regulärer Eintritt ¹⁾						Bewerbung für Referendariat zum 01.02. ¹⁾				

Quellen:

¹⁾ Schulministerium NRW: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/SEVON>

²⁾ Prüfungsamt I: <http://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/master/termine.html>

³⁾ Masterrahmenordnung: https://www.fh-muenster.de/ibl/downloads/mpo_bk_endfassung_15.5.pdf

Sonstige Informationsquellen:

http://www.bezreg-muenster.nrw.de/startseite/abteilungen/abteilung4/Dezernat_47_Personalangelegenheiten/Dez_47_2/index.html

Studienseminare: <http://www.studienseminare.nrw.de/>

Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften: http://www.wiwi.uni-muenster.de/pruefungsamt/studieninfos/faq/faq_dienste.html

Prüfungsamt Math/Nat: <http://www.uni-muenster.de/MNFak/Pruefungsamt/Mathematik/>

Zentrum für Lehrerbildung Münster: <http://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/Studienberatung/referendariat.html#Bewerbung>

Übersicht Bildungswissenschaftliche Module - Bachelor Berufliche und Allgemeine Bildung (BAB)

	Pflichtmodule				Wahlpflichtmodul
	Bildungswissenschaftliche Grundlagen IBL / FB / UNI	Bachelorarbeit IBL / FB / UNI	Praxisstudien		Betriebliche Ausbildung (BA) oder Erwachsenenbildung (EB) IBL
			Schulisches Orientierungspraktikum ZfL	Betriebliche Praxisstudien IBL/FH	
zeitlicher Umfang	4-6 SWS	Bearbeitungszeitraum max. 10 Wochen	2 SWS Seminar + Praktikumsdauer 80 Stunden	2 SWS Seminar + Praktikumsdauer 420 Stunden	2-4 SWS
LP	10 (5,55%) 10 LP durch Prüfungsleistungen Davon mindestens eine benotete Teilprüfung	10 (5,55%) Bachelorarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten	5 (2,77%) 1 LP Seminarteilnahme, 2 LP Praxisphase und 2 LP Praktikumsbericht	15 (8,33%) Praxisbericht + Nachweis über Ableistung der Praktikumszeit	5 (2,77%) 5 LP Prüfungsleistungen in den Lehrveranstaltungen davon mindestens eine benotete Teilprüfung
Modulnote	Teilprüfungsnote oder arithmetisches Mittel der Teilprüfungsnoten	Bewertung der Bachelorarbeit	Benotung Praxisbericht	Benotung Praxisbericht	Teilprüfungsnote oder arithmetisches Mittel der Teilprüfungsnoten
Prüfer / Gutachter	IBL/ WWU	Fachbereiche FH oder IBL/ oder Erziehungswissens.	Leiter des Begleitseminars	Fachbereiche FH oder IBL	IBL
Prüfungs- anmeldung/ Teilprüf- ungen (TP) Modulprüfun- gen(MP)	Prüfungsamt IBL Termine*: WS: Dezember SS: Mai/ Juni	Fachbereich FH/ Fachbereich Uni/ IBL	Anmeldeformular wird im Begleitseminar ausgegeben Anmeldung erfolgt im ZfL	Antragsformular zur Zulassung auf den Internetseiten des IBL. Leiter des Vorbereitungsseminars erteilt die Zulassung	Prüfungsamt IBL Termine*: WS: Dezember SS: Mai/ Juni
	aktuelle Termine und Prüfungszeiträume auf der IBL Homepage unter „Prüfungen“				aktuelle Termine und Prüfungszeiträume auf der IBL Homepage unter „Prüfungen“
	Meldeliste zu Teilprüfungen wird im jeweiligen Seminar ausgegeben	Schriftl. Antrag mit allen Prüfungsergebnissen an das zuständige Prüfungsamt			Meldeliste zu Teilprüfungen wird im jeweiligen Seminar ausgegeben
Modulbe- auftragte/r - Zustän- digkeit	Dipl.-Päd. Petra Seyfferth	Vermittlungsorientiert: Betreuer des IBL Fachwissenschaftlich orient.: Betreuer aus der Fachwissenschaft	ZfL	Prof. Dr. Thilo Harth oder Praxissemesterbeauftragter aus der Fachwissenschaft	Prof. Dr. Thilo Harth (BA) Dipl. Päd. Petra Seyfferth (EB)
Voraus- setzung/ Empfehlung		Alle Prüfungsergebnisse einschl. 5. Semester, bis auf max. 2 Module in dem Fach, wo die BA geschrieben wird		13 wöchiges Vorpraktikum 4.-6. Semester	4.-6. Semester

Übersicht Bildungswissenschaftliche Module - Bachelor Berufliche Bildung (BB)

	Pflichtmodule							Wahlpflichtmodul	
	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung		Berufspädagogik FH/UNI		Erziehungs-wissenschaft UNI	Bachelorarbeit FH/IBL	Praxisstudien		Betriebliche Ausbildung oder Erwachsenen-bildung: IBL
	FD 1 Grundlagen FH	FD 2 Aufbau FH					Schulisches Orientierungs-praktikum ZfL	Betriebliche Praxisstudien IBL/FH	
zeitlicher Umfang	4 SWS	4 SWS	4 SWS IBL	4 SWS Uni	6-10 SWS Uni	Bearbeitungs-zeitraum max. 10 Wochen	2 SWS Seminar + Praktikum 80 Stunden	2 SWS Seminar + Praktikum 420 Stunden	2-4 SWS Seminar
Leistungspunkte	6 (3,33%)	9 (5%)	15 (8,33%)		20 (11,11%)	10 (5,55%)	5 (2,77%)	15 (8,33%)	5 (2,77%)
	2*3 LP durch benotete Teilprüfungen	6 LP durch Prüfungsleistungen + 3 LP durch Modulabschluss-prüfung	9 LP durch Prüfungsleistungen + 6 LP durch Modulabschluss-prüfung		5 LP im Modul EB: + 15 LP durch 1 Modul aus B2-B6	Bachelorarbeit im Umfang von ca.40 Seiten	1 LP Seminar-teilnahme, 2 LP Praxisphase und 2 LP Praktikumsbericht	Praxisbericht + Nachweis über Ableistung der Praktikumszeit	5 LP Prüfungsleistungen Davon mindestens eine benotete Teilprüfung
Modulnote	Arithmetisches Mittel der Teilprüfungs-noten	Note der Modulabschluss-prüfung (mündlich 30 Minuten)	Note der Modulabschluss-prüfung (mündlich 45 Minuten)		Arithmetisches Mittel Teilprüfungs-noten	Bewertung der Bachelorarbeit	Benotung Praxisbericht	Benotung Praxisbericht	Teilprüfungsnote oder arithme-tisches Mittel der Teilprüfungsnoten
Prüfungsanmel-dung: Teil-prüfungen (TP) Modulprüfungen (MP)	Prüfungsamt IBL Termine*: WS: Dezember SS: Mai/ Juni	Prüfungsamt IBL Termine*: WS: Dezember SS: Mai/ Juni	Prüfungsamt IBL Termine*: WS: Dezember SS: Mai/ Juni		Prüfungsamt WWU QISPOS	Fachbereich FH/ IBL	Anmeldeformular wird im Begleitseminar ausgegeben Anmeldung erfolgt im ZfL	Antragsformular zur Zulassung auf der Homepage des IBL unter „Studierende/ Prakika“ Zulassung durch Leiter des Vorbereitungs-seminars	Prüfungsamt IBL: Termine*: WS: Dezember SS: Mai/ Juni
	*aktuelle Termine und Prüfungszeiträume auf der IBL Homepage unter „Studierende/Prüfungen“			*aktuelle Termine und Prüfungszeit-räume auf der IBL Homepage unter „Prüfungen“					
	TP Meldeliste wird im jeweiligen Seminar ausgegeben MP Individuelle Anmeldung im Prüfungsamt IBL						Schriftlicher Antrag an das Prüfungsamt		
Modulbe-auftragter/ Zuständigkeit	Prof. Dr. Thilo Harth	Prof. Dr. Thilo Harth	Prof. Dr. Franz Stuber		FB 6 Erziehungs-wissenschaften: Herr vonOlberg	Vermittlungsorientiert: Betreuer des IBL Fachwissen-schaftl. orientiert: Betreuer aus der FW	ZfL	Prof. Dr. Thilo Harth oder Praxissemester-beauftragter aus der Fachwissenschaft	Prof. Dr. Thilo Harth (BA) Dipl. Päd. Petra Seyfferth (EB)
Voraussetzung/ Empfehlung	Erste Veranstaltung: Einführungs-vorlesung FD	Modul FD 1 + Seminar zum Examenskolloquium	Erste Veranstaltung: Einführungs-vorlesung BP		Für Module B2-B6: Grundlagenmodul EB abgeschlossen	Alle Prüfungs-ergebnisse einschl. 5. FS bis auf max. 2 Module in der bF		13 wöchiges Vor-praktikum 4.-6. Semester	4.-6. Semester

Auszüge aus der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster (RPO BAB) vom 22. 08.2007

§ 3 Bachelorgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleihen die Westfälische Wilhelms-Universität und die Fachhochschule Münster gemeinsam gemäß § 66 Abs. 1 HG den Hochschulgrad „Bachelor of Science“, Kurzbezeichnung „B.Sc.“. Im Falle des Studiums der beruflichen Fachrichtung Gestaltungstechnik wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, Kurzbezeichnung „B.A.“ verliehen.

§ 8 Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen sind die Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster zuständig, die für die jeweiligen Studieninhalte verantwortlich sind.
- (2) Innerhalb der Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität liegt die Organzuständigkeit bei der Dekanin oder dem Dekan bzw. dem Dekanat.
- (3) Innerhalb der Fachhochschule Münster liegt die Organzuständigkeit bei den Prüfungsausschüssen der Fachbereiche und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, die für die jeweiligen Studieninhalte verantwortlich sind. Der Prüfungsausschuss am Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL) verantwortet zusätzlich übergreifende Aufgaben dieses Studienangebots, etwa in Bezug auf die Ausstellung der Urkunde, des Zeugnisses und des Diploma Supplement innerhalb der Fachhochschule Münster.

§ 17 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung kann jeweils in den Teilen, in denen sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, wiederholt werden. Die Wiederholung sollte in dem auf den erfolglosen Versuch folgenden Semester stattfinden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (3) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (4) Eine mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 18 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (4) Modulprüfungen umfassen schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen. Sie werden insbesondere in den folgenden Formen erbracht: schriftliche Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von ein bis vier Zeitstunden, mündliche Prüfung von 30 bis 45 Minuten Dauer, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektbearbeitung, schriftliche Hausarbeit, Felderhebung im Rahmen einer Praxisstudie, Präsentation einer Projektbearbeitung oder schriftlichen Leistung.
Der Prüfungsausschuss legt in der Regel mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin die Prüfungsformen und deren Umfang im Benehmen mit den Prüfenden für alle Prüflinge der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest.

§ 27 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat 180 Leistungspunkte nach Maßgabe von § 9 Absatz 3 erreicht und in diesem Rahmen alle für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den Fachnoten und der Note der Bachelorarbeit gebildet. Dabei werden die Noten nach den auf die Fächer und die Bachelorarbeit entfallenden Leistungspunkten gewichtet. Ist hiernach das arithmetische Mittel der Gesamtnote der Bachelorprüfung 1,2 oder besser, wird abweichend von § 13 Absatz 4 die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ vergeben.

§ 29 Zeugnis, Urkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Fachnoten, die Noten der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Nach der jeweiligen Note ist in Klammern die Notenziffer anzugeben. In dem Zeugnis werden ferner die erfolgreich abgeleisteten Praxisphasen einschl. des Praxissemesters aufgeführt. Prüfungsleistungen nach Satz 2, die an einer anderen Hochschule erbracht und nach § 10 angerechnet wurden, sind im Zeugnis kenntlich zu machen.

Auszüge aus der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung mit Ausrichtung auf berufliche Bildung an der FH Münster (RPO BB) vom 15. 08.2007

§ 3 Bachelorgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Münster gemäß § 66 Abs. 1 HG den Hochschulgrad „Bachelor of Science“, Kurzbezeichnung „B.Sc.“. Im Falle des Studiums der beruflichen Fachrichtung Gestaltungstechnik wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, Kurzbezeichnung „B.A.“ verliehen.

§ 9 Prüfungsrechtliche Organzuständigkeit

Die prüfungsrechtliche Organzuständigkeit liegt bei den Prüfungsausschüssen der Fachbereiche und des Instituts für Berufliche Lehrerbildung, die für die jeweiligen Studieninhalte verantwortlich sind. Die prüfungsrechtliche Zuständigkeit für die von der Westfälischen Wilhelms-Universität erbrachten Studienanteile gemäß § 8 Absatz 2 liegt beim dort dafür zuständigen Organ. Der Prüfungsausschuss am Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL) verantwortet zusätzlich übergreifende Aufgaben dieses Studienangebots, etwa in Bezug auf die Ausstellung der Urkunde, des Zeugnisses und des Diploma Supplement.

§ 14 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung kann jeweils in den Teilen, in denen sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, wiederholt werden. Die Wiederholung sollte in dem auf den erfolglosen Versuch folgenden Semester stattfinden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.
- (3) Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (4) Eine mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 16 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (4) Modulprüfungen umfassen schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen. Sie werden insbesondere in den folgenden Formen erbracht:
 - a) schriftliche Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von ein bis vier Zeitstunden, b) mündliche Prüfung von 30 bis 45 Minuten Dauer,
 - c) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, d) Projektbearbeitung, e) schriftliche Hausarbeit, f) Felderhebung im Rahmen einer Praxisstudie,
 - g) Präsentation einer Projektbearbeitung oder schriftlichen Leistung.Der Prüfungsausschuss legt in der Regel mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin die Prüfungsformen und deren Umfang im Benehmen mit den Prüfenden für alle Prüflinge der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest.

§ 25 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat 180 Leistungspunkte nach Maßgabe von § 8 Absatz 4 erreicht und in diesem Rahmen alle für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den Fachnoten und der Note der Bachelorarbeit gebildet. Dabei werden die Noten nach den auf die Fächer und die Bachelorarbeit entfallenden Leistungspunkten gewichtet. Ist hiernach das arithmetische Mittel der Gesamtnote der Bachelorprüfung 1,2 oder besser, wird abweichend von § 13 Absatz 4 die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ vergeben.

§ 27 Zeugnis, Urkunde

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Fachnoten, die Noten der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Nach der jeweiligen Note ist in Klammern die Notenziffer anzugeben. In dem Zeugnis werden ferner die erfolgreich abgeleisteten Praxisphasen einschl. des Praxissemesters aufgeführt. Prüfungsleistungen nach Satz 2, die an einer anderen Hochschule erbracht und nach § 12 angerechnet wurden, sind im Zeugnis kenntlich zu machen.